



# Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

## Die Abstimmung im Überblick

Geschätzte Stimmbürgerin, geschätzte Stimmbürger

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Allschwil informiert auf den folgenden Seiten über die kommunale Abstimmung vom 17. Juni 2012 zur

Volksinitiative

«Wegmatten bleibt Grün!»

und

«Masterplanung Wegmatten»

Gegenvorschlag des Einwohnerrates und Gemeinderates



Im November 2010 reichte die CVP Allschwil/Schönenbuch die nichtformulierte Volksinitiative «Für einen Quartierrichtplan Wegmatten» ein. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, unter Miteinbeziehung von Bevölkerung und Parteien eine Masterplanung Wegmatten zu erarbeiten. Der Einwohnerrat stimmte der Initiative zu und genehmigte einen Planungskredit in Höhe von CHF 50'000.

Im Juni 2011 lancierte ein überparteiliches Initiativkomitee die nichtformulierte Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!». Die Initianten fordern, dass die Wegmatten-Areale I und II als Grünflächen erhalten bleiben müssen, dass die Einwohnergemeinde einen öffentlichen Park zu erstellen sowie die Kosten für Planung, Erstellung und Unterhalt des Parks zu übernehmen habe. Damit stellte sich dem Gemeinderat das Problem, dass er auf demselben Areal zwei gegensätzliche Aufträge zu erfüllen hat.

In Zusammenarbeit mit einem Raumplanungsbüro wurden im Dezember 2011 und Januar 2012 zwei öffentliche Workshops durchgeführt. Aus den öffentlichen Diskussionen entstand die «Masterplanung Wegmatten». Die Masterplanung sieht vor, den bestehenden Gemeindepark zu vergrössern, das mittlere Drittel unberührt als strategische Reserve zu belassen und den dritten Teil des Areals – jenen beim Fussballplatz «Elefantenacker» – für dringend benötigtes «Betreutes Wohnen» zu moderaten Preisen zu nutzen.

An seiner Sitzung am 21. März 2012 lehnte der Einwohnerrat die Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» mit grossem Mehr ab. Damit muss die Initiative der Urnenabstimmung unterstellt werden. Gleichzeitig - und ebenso deutlich - nahm der Einwohnerrat die vom Gemeinderat ausgearbeitete «Masterplanung Wegmatten» an. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können damit über die Initiative und den Gegenvorschlag befinden. Werden beide angenommen, entscheidet die Stichfrage.

### Inhalt

- Initiativkomitee Seite 6
- Abstimmungsfragen Seite 8



---

# Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!»

---

## Was will die Initiative?

Im Juni 2011 reichte ein überparteiliches Komitee die nichtformulierte Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» ein. Gestützt auf § 122 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, stellen 1'086 Unterzeichnende das nichtformulierte Begehren:

1. Die Areale Wegmatten I und II (3.8 Hektaren) bleiben als Grünfläche erhalten und dürfen nicht überbaut werden.
2. Die Einwohnergemeinde Allschwil erstellt auf diesen Arealen einen öffentlichen Park.
3. Die Finanzierung der Planungs- und Investitionskosten und die Kosten des jährlichen Unterhalts erfolgt über das Gemeindebudget.

---

## Einwohnerrat und Gemeinderat für Park und «Betreutes Wohnen»

Sowohl dem Einwohnerrat wie auch dem Gemeinderat gehen die Initiative «Wegmatten bleibt Grün!» zu weit. Die Initianten verlangen ein Bauverbot auf dem gesamten Wegmatten-Areal. Dadurch wird verunmöglicht, dass ein Teil des Landes für «Betreutes Wohnen» genutzt werden kann. Gerade für ältere Menschen ist aber die Lage der Wegmatten wegen ihrer Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, zum Alterszentrum Am Bachgraben, zur Spitex und den Seniorendiensten, zur Post und Verwaltung ideal. Durch einen moderaten Baurechtszins könnte die Gemeinde als Landeigentümerin die Mietzinsen für die Bewohner günstig beeinflussen - mit der Annahme von «Wegmatten bleibt Grün!» würde diese Chance ebenfalls entfallen. Für die angestrebte rasche Umsetzung des Allschwiler Alterskonzepts wäre das Bauverbot von «Wegmatten bleibt Grün!» ein eigentlicher Rückschlag.

Park ja - aber nicht in dieser Dimension! Das Wegmatten-Areal umfasst 37'900 Quadratmeter. Für Allschwil wäre ein Park dieser Grössenordnung überproportioniert, zumal gleich hinter dem Dorfbach im Bachgrabengebiet ausgedehnte Grünflächen für Freizeit und Sport bestehen und auch der Trämlispielfeld nicht weit von der Wegmatten entfernt liegt. Weiter sind dem Parlament wie auch dem Gemeinderat die Kosten für Planung und Erstellung und danach für den Unterhalt eines allfälligen Wegmatten-Parks zu hoch (siehe unten). Dazu entfallen Baurechtzinseinnahmen. Ein kleinerer Park, wie ihn der Gegenvorschlag «Masterplanung Wegmatten» vorsieht, entspricht den Ansprüchen und Möglichkeiten von Allschwil besser.

Die Schweiz hat das Problem, dass sich die Siedlungsgebiete immer mehr ausdehnen und - zum Nachteil von Pflanzen und Tieren - wertvolles Kulturland überbaut wird. Um dieser Zersiedelung entgegen zu wirken, hat «Raumplanung Schweiz» das Konzept «Verdichtung in den Wohngebieten» erarbeitet, das die rasche Erweiterung von Siedlungsgebieten eindämmen soll. Die Annahme der Initiative «Wegmatten bleibt Grün!» würde die Umsetzung des schweizweit angewandten Konzepts verhindern.

---

## Wie teuer wäre der Wegmatten-Park?

Der Gemeinderat hat zur Ermittlung der Kosten für Planung, Erstellung und Unterhalt eines Wegmatten-Parks die, auf dem Gebiet Grünraum-Management spezialisierte Firma nateco, Gelterkinden, beigezogen. Gemäss nateco ist für den Neubau eines Parks in der Grössenordnung der Wegmatten von Aufwendungen zwischen CHF 200 und CHF 250 pro m<sup>2</sup> auszugehen. Für das gesamte Wegmatten-Areal (3.8 ha) müsste damit mit Investitionskosten von mindestens CHF 7.6 Mio. gerechnet werden. Ohne den bestehenden Park am Grabenring (rund 0.5 ha), ergäbe dies Investitionskosten von mindestens CHF 6.6 Mio. Teiche, wie sie die Initianten vorsehen, treiben die Kosten weiter in die Höhe. Diese Kosten decken sich mit Vergleichszahlen aus der Stadt Basel, wo dem Stimmvolk für die Sanierung und Instandsetzung der Elisabethenanlage Aufwendungen von CHF 250 pro m<sup>2</sup> (CHF 3.4 Mio. für 1.3 ha) zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Für den reinen Unterhalt des Wegmatten-Parks (ohne Sanierungen) errechnete die Firma nateco Kosten von zwischen CHF 5 und CHF 8 pro m<sup>2</sup> und Jahr. Im besten Fall entstehen also für den Parkunterhalt der gesamten Wegmatten jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 210'000, im schlechtesten Fall ca. CHF 270'000. Angesichts der anstehenden grossen Investitionen, erachten Einwohner- und Gemeinderat die Kosten für einen allfälligen Park auf dem gesamten Wegmatten-Areal als zu hoch.

# Gegenvorschlag des Einwohnerrates «Masterplanung Wegmatten»

## Was will die «Masterplanung Wegmatten»?

Entsprechend dem Auftrag der Initianten «Für einen Quartierrichtplan Wegmatten» wurde die «Masterplanung Wegmatten» zusammen mit dem Raumplanerbüro Stierli+Ruckli, Lausen, der interessierten Bevölkerung und den Allschwiler Parteien in zwei öffentlichen Workshops entwickelt. Einbezogen in die Überlegungen wurden die heute bekannten Anforderungen, welche die Gemeinde in Zukunft zu erfüllen hat. Die «Masterplanung Wegmatten» ist ein ausgewogenes Konzept, das die Bereiche Freizeit/Erholung und Leben im Alter gleichermassen berücksichtigt. Mit einer «strategischen Reserve» wird dazu einer zukünftigen Generation Platz für ihre Ansprüche offen gehalten.

Die «Masterplanung Wegmatten» sieht eine Aufgliederung des Areals in den bestehenden Gemeindepark, in einen Teil «Betreutes Wohnen» und in einen Teil «Strategische Reserve» vor. Die drei Bereiche sind alle zwischen 1.2 bis 1.3 ha gross.

### a) Park im Südwesten

Der bestehende Gemeindepark am Grabenring soll um 0.8 ha auf neu 1.3 ha vergrössert werden. Die Erstellungskosten des zusätzlichen Parkteils (0.8 ha) belaufen sich auf rund CHF 1.6 Mio., die Unterhaltskosten des vergrösserten Parks auf jährlich ca. CHF 72'000.

### b) Wohnen / «Betreutes Wohnen» im Nordosten

Allschwil benötigt in Zukunft mehr Wohnraum für «Betreutes Wohnen» – und das zu möglichst moderaten Preisen. Die Bebauung soll sich städtebaulich-gestalterisch in die Umgebung einpassen. Insbesondere sollen im bebauten Drittel der Wegmatten analog zur Nachbarschaft grosszügige, grüne Aussenräume entstehen. Überbaut werden nur 26 Prozent des Drittels – 74 Prozent bleiben also grün.

### c) «Strategische Reserve» / Zwischennutzung im Zentrum

Für den mittleren Teil des Areals bestehen derzeit kein unmittelbarer Nutzungsbedarf und auch keine Pläne. Dieses Drittel soll der Gemeinde als strategische Landreserve zur Verfügung stehen bleiben. «Reservefläche» bedeutet nicht, dass sie Brachland bleiben muss. Als Zwischennutzung ist etwa eine Blumen- oder Spielwiese mit ein paar wenigen Bäumen, Spazierwegen und Sitzbänken denkbar. Sollte das Gelände später einmal benötigt werden, muss dies mittels eines Quartierplans oder im Rahmen einer Zonenplanrevision durch den Einwohnerrat gegebenenfalls sogar durch das Stimmvolk genehmigt werden. Das Stimmvolk hat in jedem Fall das letzte Wort.

*Detaillierte Übersicht auf den Seiten 4 und 5*

## Allschwil benötigt Wohnraum für «Betreutes Wohnen»

Das Alterskonzept der Einwohnergemeinde Allschwil richtet sich nach dem Grundsatz «Ambulant vor stationär». Das bedeutet, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen «vier Wänden» wohnen sollen und dennoch auf eine qualifizierte, bedarfsgerechte Betreuung zählen können. «Betreutes Wohnen» umfasst das Angebot von Wohnungen in einem unteren bis mittleren Preissegment, die professionelle Führung der Institution mit einer sozialkompetenten Ansprechperson vor Ort und einen 24-Stunden-Notruf. Bei Bedarf können zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden (z.B. Mahlzeitendienst, pflegerische oder hauswirtschaftliche Dienste).

Der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen für «Betreutes Wohnen» in Allschwil ist im Alterskonzept ausgewiesen. Aktuell verfügen die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch im «Alterszentrum Am Bachgraben» (AZB) über 97 betreute Wohnplätze. Mit dem geplanten Umbau werden im AZB noch 87 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. Gemäss der vorsichtigen Bedarfsplanung im Alterskonzept werden im Jahr 2015 zusätzlich 16 Einheiten (total 103), im Jahr 2020 zusätzlich 46 Einheiten (Bedarf 113), im Jahr 2025 zusätzlich 77 Einheiten (Bedarf 122) und im Jahr 2030 zusätzlich 85 Einheiten (Bedarf 129) benötigt. Um die Ansprüche der Zukunft erfüllen zu können, muss heute bereits geplant werden. Zu einer umsichtigen Planung gehört die Wahl eines geeigneten Standorts. Der hintere, nordöstliche Teil der Wegmatten (beim Fussballplatz «Elefantacker») ist für «Betreutes Wohnen» geradezu ideal.

# MASTERPLANUNG WEGMATTEN

## Ausgangslage

Im Herbst 2010 wurde eine Initiative zur Ausarbeitung einer ergebnisoffenen Entwicklungsplanung in den Wegmatten eingereicht, die unter Einbezug von Bevölkerung und Parteien zu entwickeln ist. Der Einwohnerrat trat im Frühjahr 2011 auf diese Initiative ein, worauf der Gemeinderat die sogenannte "Masterplanung" an die Hand nahm. Das Resultat liegt hier vor.

## INFO: Was ist eine Masterplanung? Welche Wirkung hat sie?

Die Masterplanung ist ein informelles Planungsinstrument, das ähnlich wie das "Räumliche Konzept (Teil Siedlung)" Zieldefinitionen und Handlungsabsichten der Gemeinde für die Wegmatten definiert. Notwendige formelle Planungsverfahren (Quartierplanungen, Anpassungen der Zonenvorschriften Siedlung) bleiben vorbehalten. Diese benötigen weitere Beschlüsse des Einwohnerrates, welche zu gegebener Zeit mit der Bevölkerung kommuniziert werden.

## Ablauf

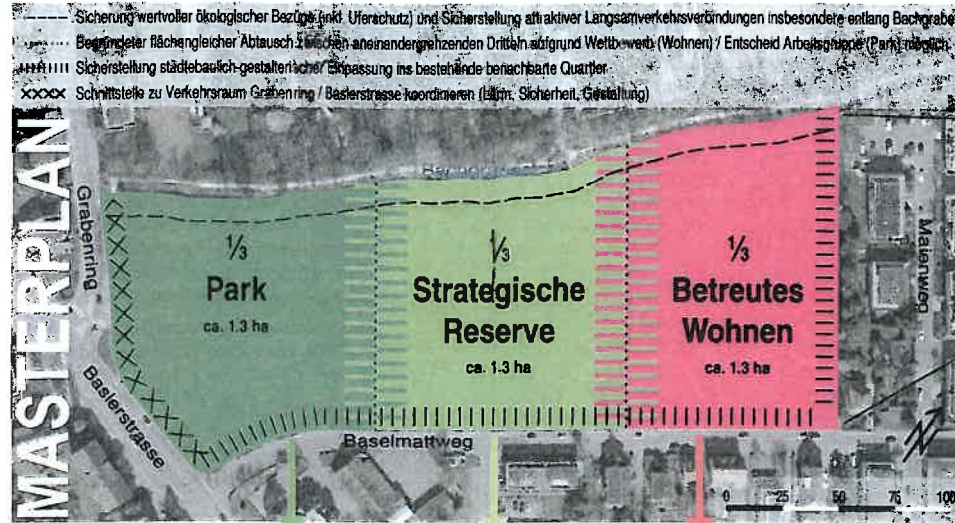
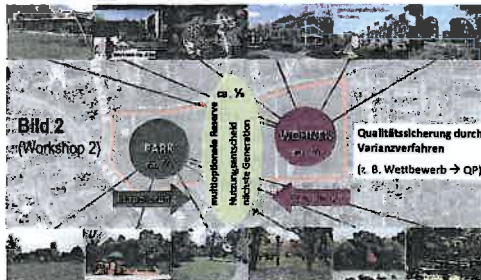
- Es fanden zwei Workshops statt, zu welchen öffentlich eingeladen wurde.
1. Workshop (24.11.2011): Sammlung von Ideen, Anregungen und Vorhaben inkl. Bewertung dieser Gedanken
  2. Workshop (07.01.2012): Präsentation und Diskussion von 3 Bildern, die aus den Ergebnissen des 1. Workshops entwickelt wurden:

**Das 1. Bild** heisst *Wegmatten bleibt Grün!* Es entspricht vollständig der Forderung einer zweiten hängigen Initiative vom Juni 2011, die das ganze Areal grün erhalten will. Ein grosser Park inkl. Fussballfeld wird gefordert.

**Das 2. Bild** heisst *Nutzung etappiert mit Reserve.* Es ermöglicht Nutzungen, soweit ein konkreter Bedarf ausgewiesen ist: (Betreutes) Wohnen im NO und Park im SW. Der Gemeinde bleibt im Zentrum eine strategische Reserve für die Zukunft. Park, Wohnen und Reserve umfassen je 1/3 der Fläche.

**Das 3. Bild** heisst *Nutzung heute konkret.* Es setzt die Wegmatten möglichst rasch aufgrund heutiger Bedürfnisse in Wert (Wohnen, Park, evtl. Arbeiten / öffentliche Nutzungen). Bild 3 sieht eine Bebauung von 2/3 der Fläche vor.

Eine Konsultativabstimmung zum Schluss des 2. Workshops ergab eine deutliche Mehrheit für Bild 2. Deswegen wurde Bild 2 zur Grundlage für die Masterplanung. Dieses sieht wie folgt aus (Stand Workshop 2):



## Park

- Erweiterung des bestehenden Parks
- gleichzeitige Erfüllung folgender Funktionen
  - a) Ökologie, Naturschutz, Vernetzung, Ausgleich
  - b) Begegnung, soziale Interaktion
  - c) Erholung, Freizeit
  - d) Spiel, Sport, Aktivitätsbedürfnisse
  - e) Siedlungsgliederung, Freiraum, Kompensationsraum für dichte Bauweise umgebender (= haushälterische Bodennutzung)
- Erstellungskosten für Park mit mittlerem Ausbaustandard ca. Fr. 200.-/m<sup>2</sup> → für ca. 1.3ha grossen Park (= Parkfläche gemäss Masterplanung), reduziert um bestehenden Park (ca. 0.5ha) ergibt dies eine Grössenordnung von ca. Fr. 1.6 Mio (Prüfung Einbindung Baurechtnehmerschaft (Wohnen) für Erstellungskosten)
- Unterfall mindestens Fr. 5.50/m<sup>2</sup> Parkfläche pro Jahr → Kostenrahmen ca. Fr. 72'000.- wiederkehrend
- Projektierung / Realisierung 2012 - 15: Ausarbeitung Vorprojekt in Varianten, Variantenberatung in Arbeitsgruppe → Variantenentscheid
- Sondervorlage (ER) zu Bauprojekt und Ausführungskredit → **Entscheid definitives Projekt**
- Erstellung des Parks benötigt keine Anpassung der Zonenvorschriften

## Strategische Reserve / Zwischennutzung

- Reserve soll für heute noch unbekannt, **künftige Bedürfnisse** aufgehoben werden
- kommende Generation wird mit gemeindeeigener strategischer oder "multioptionaler" Landreserve **Handlungsspielraum erhalten**
- mögliche **künftige Bedürfnisse** könnten sein
  - a) Wohnen (gunstig, familien- / altersfreundlich, neue Wohnformen etc.)
  - b) Arbeit (Dienstleistungen, Kleingewerbe, Ateliers, Verwaltungserweiterung, etc.)
  - c) Versorgung (Markthalle, dezentrale Energieerzeugung etc.)
  - d) öffentliche Nutzungen (Freizeit, Kultur, Bildung, Sozial-medizinisches, Treffpunkt, etc.)
  - e) Grünraum (Parkerweiterung, Ökologie etc.) oder Kombinationen davon, allf. bleibt Reserve auch für übermächste Planungsperiode erhalten
- **denkbare Zwischennutzungen** bis Aktivierung der Reserve
  - a) einfache Durchwegung inkl. Ruhebankli
  - b) evtl. ein paar wenige Bäume
  - c) magere Wiese (Blumen- / Ruderawiese)
- **Bedarfsanalyse** spätestens im Vorfeld der nächsten Revision Zonenvorschriften Siedlung
- **Reserve und Zwischennutzung, keine Anpassung der Zonenvorschriften**, erst bei einer Aktivierung der Reserve wird eine solche evtl. nötig

## Wohnen / betreutes Wohnen

- "Alterskonzept Allschwil" zeigt Bedarf für "Betreutes Wohnen im Alter" bis 2020 fehlen 46 Wohneinheiten (WE), bis 2030 fehlen 85 WE, 20 - 60 WE in Wegmatten möglich
- "Betreutes Wohnen im Alter" bedeutet
  - a) Gemeinde erhebt moderaten Baurechtszins, Investor (z.B. privat, nicht Einwohnergemeinde) baut Wohnungen / betreibt Institution
  - b) Wohnen im unteren - mittleren Preissegment
  - c) professionelle Führung
  - d) sozialkompetente Ansprechperson vor Ort, tägliche Anwesenheitskontrolle
  - e) 24-Stunden Notruf
  - f) zusätzliche Dienstleistungen nach Wahl
- **haushälterischer Umgang mit Boden** gebietet eine verdichtete qualitätsvolle Bebauung → Annahme Ausnutzung = 1.2, d.h. 15'600m<sup>2</sup> BGF
- **Durchmischung Wohnangebot**, Spektrum von 20 Alters- + 100 übrigen Wohnungen bis 60 Alters- + 70 übrigen Wohnungen, mglw. durchmischt in "Generationenhäusern"
- **Ergänzungsnutzungen**: öffentliche Infrastrukturen (z.B. Kindergarten, Spitzex etc.), Freiräume (z.B. Quartierplatz) nach Bedarf
- **begünstigtes Wohnumfeld** analog Nachbarschaft
- **Ablauf ab Herbst '12**: verteilte Bedarfsanalyse städtebaulicher Wettbewerb, Quartierplanung



## Planungsetappierung

### Etappe 1: Park 2012 bis 2015 kurz-/mittelfristig



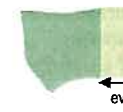
- a) Submission Landschaftsarchitektur
- b) Ausarbeitung Varianten Vorprojekt
- c) Variantenberatung in Arbeitsgruppe
- d) Bereinigung Vorprojekt (Bestvariante)
- e) ER-Vorlage Bauprojekt inkl. Kredit
- f) Erarbeitung Bauprojekt
- g) Submission Realisierungsarbeiten
- h) Realisierung Park 2015

### Etappe 2: (betreutes) Wohnen 2012 bis 2019 mittelfristig



- a) verteilte Bedarfsanalyse für Bebauung (Wohnen / betreutes Wohnen)
- b) Vorbereitung Investorenwettbewerb
- c) Durchführung Investorenwettbewerb
- d) Quartierplanung erarbeiten
- e) ER-Vorlage → ERB und RRB der QP
- f) Baugesuchsverfahren
- g) Bau, Bezug Wohnnutzung ab 2018 / 19

### Etappe 3: Aktivierung Reserve nach 2020 langfristig



- a) Bedarfsanalyse / - nachweis (mglw. nächste Revision Zonenvorschriften)
- b) je nach Nutzungsart: evtl. Mutation Zonenplanung / QP (Beschluss ER) nötig
- c) Realisierung des zuvor ausgewiesenen Bedarfs (allf. weiterhin strategische Reserve)

## Aktueller zonenrechtlicher Rahmen Wegmatten (zur Orientierung)



## Impressum

Auftraggeber: Projektbegleitung: Gemeinderat Allschwil  
 Auftragnehmer, Verfasser: Stierli + Ruggli, Lausen

15. Februar 2012

## Beispielsbilder für Park



## Beispielsbilder für Reserve / Zwischennutzung



## Beispielsbilder für Wohnen / betreutes Wohnen



## Stellungnahme des Initiativkomitees «Wegmatten bleibt Grün!»

### Unsere Argumente für einen Wegmatten Freizeit- und Erholungspark

Die Allschwiler Bevölkerung hat sich mehrfach für den Erhalt der 3.8 ha grossen Grünfläche in Dorfnähe ausgesprochen. Unsere Initiative «Wegmatten bleibt Grün!» fordert von der Gemeinde die Errichtung eines schönen Freizeit- und Erholungsparks, der für Jung und Alt offen stehen soll. Allschwil braucht dringend einen schönen Park als grüne und zentrale Oase.

### Wie könnte der Freizeit- und Erholungspark aussehen?



Philipp Neves, Michael Kühnlein Architekten

Der neue Wegmattenpark wird erschlossen mit zwei sich kreuzenden Holzstegen (rollstuhlgängig). Der eine ist als Laubengang mit blühenden Kletterpflanzen gestaltet. Dort gibt es auch Sitzgelegenheiten und eine behindertengerechte Toilettenanlage. Spazierwege gibt es durch die naturbelassenen Wiesenflächen zu den drei Weihern, die mit Dorfbachwasser gespeist werden. Die jetzigen Bäume werden ergänzt mit weiteren Obstbäumen und lichten Birken. So entstehen Inseln mit Bäumen, die im Frühjahr blühen und im Sommer Schatten spenden. Bänke laden den Parkbesucher ein,

zu verweilen. Der Spielplatz bleibt ebenso bestehen wie auch der «Elefantenacker» weiterhin als Spiel- und Fussballplatz zur Verfügung stehen wird.

**Wir brauchen den grünen Park im Herzen von Allschwil für uns und die kommenden Generationen!**

### Unsere Einwände gegen den Masterplan

- Der vorgeschlagene Masterplan ist rechtlich für die Behörden nicht verbindlich und kann jederzeit durch den Einwohnerrat abgeändert werden.
- Falsch ist auch die Behauptung des Gemeinderates, dass der Masterplan das Ergebnis der beiden Workshops sei. Die «beste Noten» erhielt im ersten Workshop die «Parkanlage».
- Das Argument des Gegenvorschlages, dass Allschwil keinen Park brauche, da es genügend Freiräume in der Landwirtschaftszone und im übernutzten Wald habe, ist nicht stichhaltig. Die Initiative wurde immerhin von 1'086 Personen unterzeichnet.
- Dem Vorschlag des Gemeinderates einige Wohneinheiten für «Betreutes Wohnen» zu bauen, stimmen wir vom Initiativkomitee voll zu, aber nicht auf Wegmatten!
- Der Masterplan sieht die Überbauung des Elefantenackers vor. Der Fussball- und Spielplatz ist beliebt und wird rege benutzt. Er muss erhalten und in den zukünftigen Park integriert werden.

**Deshalb: NEIN zum GEGENVORSCHLAG!**

### Warum wir auf Wegmatten einen Freizeit- und Erholungspark brauchen

- In Allschwil sind in den letzten Jahren viele Frei- und Grünflächen bereits überbaut worden und endgültig verschwunden.
- Gemäss dem Basler Stadtgärtner Emanuel Trueb müsste Allschwil mit seinen 20'000 Einwohnern mindestens 12ha Grünfläche haben (6 m<sup>2</sup> pro Einwohner). Landwirtschaftszone und übernutzter Wald ist kein Parkersatz. Die Gemeinde Allschwil muss mehr tun für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung.
- Mit einem schönen Wegmattenpark schaffen wir für uns und für kommende Generationen einen wichtigen Lebensraum im Herzen von Allschwil.

**Deshalb: JA zur Initiative «Wegmatten bleibt Grün!» bei der Stichfrage unbedingt INITIATIVE ankreuzen!**



---

## Beschluss des Einwohnerrates vom 21. März 2012

---

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates hat der Einwohnerrat am 21. März 2012 wie folgt beschlossen:

1. Die «Masterplanung Wegmatten» wird mit 28 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.
2. Die Initiative «Quartierrichtplanung Wegmatten» wird mit 30 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschrieben.
3. Die Initiative «Wegmatten bleibt Grün!» wird mit 29 zu 3 Stimmen abgelehnt und der Urnenabstimmung unterstellt.
4. Mit 29 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestimmt der Einwohnerrat, der nichtformulierten Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» den nichtformulierten Gegenvorschlag «Masterplanung Wegmatten» gegenüberzustellen und den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sollte sowohl der Gegenvorschlag «Masterplanung Wegmatten» als auch die Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» angenommen werden, entscheidet die Stichfrage.
5. Den Stimmberechtigten wird mit 27 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» abzulehnen und den nichtformulierten Gegenvorschlag «Masterplanung Wegmatten» anzunehmen.

---

## Abstimmungsempfehlung

---

Geschätzte Stimmbürgerin, geschätzter Stimmbürger

Unter Berücksichtigung aller aufgeführten Erwägungen, empfehlen Ihnen **Einwohnerrat** und **Gemeinderat**:

- die Volksinitiative «**Wegmatten bleibt Grün!**» abzulehnen,
- dem Gegenvorschlag «**Masterplanung Wegmatten**» zuzustimmen, und
- in der **Stichfrage** der «**Masterplanung Wegmatten**» zuzustimmen.

---

## Abstimmungsfragen

---

### a) «Wollen Sie die Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» annehmen?»

**JA:** Wenn Sie der nichtformulierten Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» zustimmen.

**NEIN:** Wenn Sie die nichtformulierte Volksinitiative «Wegmatten bleibt Grün!» ablehnen.

### b) «Wollen Sie den Gegenvorschlag des Einwohner- und des Gemeinderates «Masterplanung Wegmatten» annehmen?»

**JA:** Wenn Sie dem Gegenvorschlag des Einwohnerrates «Masterplanung Wegmatten» zustimmen.

**NEIN:** Wenn Sie den Gegenvorschlag des Einwohnerrates «Masterplanung Wegmatten» ablehnen.

### c) **Stichfrage:** Falls sowohl «Wegmatten bleibt Grün!» als auch «Masterplanung Wegmatten» angenommen werden: «Welcher Vorlage geben Sie den Vorzug?»

Zutreffendes bitte auf dem Wahlzettel ankreuzen.

---

Impressum:

Herausgeber: Gemeinderat Allschwil

Text: Gemeinderat Allschwil; Initiativkomitee «Wegmatten bleibt Grün!» (Seite 6)

Redaktion / Gestaltung: Gemeindeverwaltung Allschwil

Grafiken: zVg

April 2012

